

Beruf & Karriere

Frauen arbeiten öfter in Teilzeit als Männer

(epd) Frauen in Deutschland arbeiten weniger Wochenstunden als Männer. Sie sind öfter in Teilzeit beschäftigt. Das hat eine Untersuchung der Arbeitszeiten von Männern und Frauen in den vergangenen 20 Jahren ergeben. Die Arbeitsschere zwischen den Geschlechtern sei weiter aufgegangen, sagte die Genderforscherin Christina Klenner vom Institut für Wirtschaft und Sozialwissenschaft der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung. Von sehr langen Arbeitszeiten seien vor allem Männer, von sehr geringen Wochenstundenzahlen überwiegend Frauen betroffen. Im Jahr 2010 arbeiteten demnach Frauen im Durchschnitt 30,6 Stunden pro Woche. Dies seien 9,5 Stunden weniger als Männer. 1991 habe der Unterschied noch weniger als sieben Stunden betragen. Im gleichen Zeitraum sei die Quote von Frauen mit Teilzeitsjobs von 5,8 Prozent auf 13,9 Prozent gestiegen. Bei Männern sei ein geringerer Anstieg von 0,7 auf 3,8 Prozent zu verzeichnen gewesen. „Die längerfristigen Trends unterstreichen, dass Deutschland sowohl bei der Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt als auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch großen Nachholbedarf hat“, erklärte Klenner.

Unfallversicherung: Richter entscheidet

(bü) Wenn Gutachter sich nicht einigen können, kann im Einzelfall der Richter entscheiden. Ein Arbeitnehmer hatte sich bei einem Sturz von einem Lkw schwer verletzt. Ihm wurden zehn Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit zugesprochen. Nach einem Arbeitsplatzwechsel stellte er einen Verschlimmerungsantrag, ein neuer Gutachter bescheinigte ihm 20 Prozent Minderung. Die Berufsgenossenschaft verweigerte die Leistungserhöhung mit Verweis auf das erste Gutachten. Die Richter des Sozialgerichts in Reutlingen (Az.: S 11 U 1980/10) bestätigten das und erklärten das Urteil unter anderem damit, dass nur ein einziger Gutachter auf 20 Prozent befunden hatte.

Ausbildung in der Denkmalpflege

(dpa) Einen ganz neuen Masterstudiengang für Architekten startet jetzt die Hochschule Biberach. Das Studium „Planen und Bauen im Bestand“ soll berufs begleitend stattfinden. Es bildet Architekten zu den Themen Denkmalpflege und Sanierung von Gebäuden aus. Der Studiengang ist auf zwei Jahre angelegt. Er kostet insgesamt 9950 Euro. Bewerber brauchen einen ersten Studienabschluss und müssen ihre Unterlagen bis zum 1. September einreichen. Die Absolventen können später in auf Sanierung spezialisierten Ingenieurbüros arbeiten.

Laptop-Nutzung ist steuerfrei

(dpa) Stellt der Arbeitgeber Laptop oder Smartphone und Internetzugang zur Verfügung, liegt grundsätzlich ein geldwerter Vorteil vor, wenn der Arbeitnehmer dies auch privat benutzen darf. Verbleiben die Geräte jedoch im Eigentum des Arbeitgebers, ist die Nutzung der Geräte durch den Arbeitnehmer steuerfrei. „Die Steuerfreiheit erstreckt sich nicht nur auf die Nutzung der Geräte an sich, sondern auch auf alle anfallenden Verbindungsentgelte“, erklärt Anita Käding vom Bund der Steuerzahler in Berlin. Der Anteil der Privatnutzung ist dabei unerheblich und kann sogar bis zu 100 Prozent betragen.

In Stahl gegossen

Wer noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen möchte, muss sich rasch bewerben. Noch sind einige Stellen unbesetzt. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: der Gießereimechaniker

VON LEONORE ESSER

Einzelteile für den Maschinenbau, Stahlkomponenten für die Automobilindustrie, Gasturbinen für den Energiesektor: Gefragt sind überall Haltbarkeit und hohe Qualität. In seiner Ausbildung zum Gießereimechaniker lernt Moritz Matern, wie man diesen Anforderungen gerecht wird. „Vielen Leuten muss man erst erklären, was das ist“, sagt er. Doch einen ausgefallenen Beruf hat sich der 19-Jährige gewünscht. Vor zwei Jahren begann er seine Ausbildung im Krefelder Werk des Stahlverarbeiters Schmolz + Bickenbach. Arbeitsbeginn ist für den jungen Mann um sechs Uhr. An das frühe Aufstehen hat sich Matern bereits gewöhnt. Denn schon um 13.15 Uhr endet der Arbeitstag. „Trotz des frühen Aufstehens bleibt so genügend Raum für Freizeitaktivitäten“, sagt er. Dreieinhalb Jahre dauert die Ausbildung. Verschiedene Arbeitsschritte, die schließlich fertige Stahlteile für Maschinenbau oder Autoindustrie ergeben, lernt der Nettetalener währenddessen kennen – und dabei viele der 350 Werkmitarbeiter. Um im Prozess mit anpacken zu können, bekommen die Azubis das nötige Rüstzeug in der konzerneigenen Ausbildungswerkstatt in Düsseldorf. Während eines halbjährigen Grundlehrgangs Metall lernen sie Feilen, Brennen, Schweißen, Sägen und Bohren. In der Berufsschule steht neben allgemeinbildenden



Gießereimechaniker-Azubi Moritz Matern lernt bei Schmolz + Bickenbach.

FOTO: THOMAS LAMMERTZ

den Fächern viel Technisches auf dem Stundenplan. Besonders liegt Moritz Matern das Fach Werkstofftechnik. Auch Fertigungs- und Maschinentechnik sowie technisches Zeichnen machen ihn und seine Kollegen fit für den Alltag im Werk.

In der Abteilung Modellbau lernt der 19-Jährige, wie aus Styropor und Holz Abdrücke entstehen. Diese werden in der Formerei in ein Gemisch aus Erzsand, Säure und Hartz gedrückt. Bevor der Gießereimechaniker an seine eigentliche Aufgabe geht, muss die richtige Schmelzzusammensetzung gefunden werden. „Ferrovanadium“, „Nickelplatten“, „Wolfram“, „Aluminium“, „Kupfer“ steht auf Schildern – mehr als 300 Kombinationsmöglichkeiten gibt es. Mit der richtigen Legierung und späterer Nachbearbeitung hält der Stahl selbst sibirischen Temperaturen stand. Gegossen wird dann bei rund 1500 Grad. Damit beim Auslaufen keine Holräume entstehen, gießt Matern das heiße Metall durch ein System von Trichtern und Röhren.

Doch bevor sich den Azubis die Werkstore öffnen, fühlt die Firma ihren Neulingen auf den Zahn: „Alle Bewerber laden wir zuerst zu einem Einstellungstest ein“, sagt Ausbilder Ewald Tweer. Geprüft werden Rechenfähigkeiten, logisches Denken und Allgemeinbildung. „Wer besteht, kann bei einem Praktikum die Arbeit kennenlernen.“ Auch für Matern war das eine wichtige Erfahrung: „Vor allem das Arbeiten mit den Kollegen hat mir schon damals Spaß gemacht“, sagt er.

Gegossen und ausgehärtet werden die Stahlteile weiter bearbeitet. Mit Schutzbrillen und in Anzügen schmirgeln und fräsen die Stahlputzer ungleichmäßige Stellen ab. In der Wärmebehandlung werden einige Teile zudem auf Wägen geladen, um im Ofen noch einmal bei 1000 Grad bearbeitet zu werden. Beim Heben, Tragen und Halten kommen die Mitarbeiter ins Schwitzen. „Das ist wohl eher ein Beruf für Männer“, sagt Meister Tweer. Hinzu kommen der Lautstärkepegel in den Hallen, Geruchs- und Staubbefästigung.



Für die Gesundheit der Mitarbeiter ist jedoch gesorgt: Regelmäßig werden sie von der Betriebsärztin untersucht. Nicht nur bei Schmolz + Bickenbach werden Auszubildende für das traditionsreiche Handwerk gesucht. Norbert Woelke von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf macht jungen Leuten Mut: „Deutsche Gießereien punkten bei ihren Kunden mit hoher Präzision und sehr kundenspezifischen Lösungen. Die große Produktvielfalt macht die Arbeit von Gießereimechanikern abwechslungsreich. Die Auszubildenden erlernen einen gefragt Beruf in einer innovativen Branche.“

KURZ BESCHRIEBEN

Belastbar und technikaffin

Ausbildungsdauer 3,5 Jahre
Vergütung 1. Jahr: 775 Euro, 2. Jahr: 795 Euro, 3. Jahr: 835 Euro, 4. Jahr: 885 Euro. Anfangsgehalt nach der Ausbildung: 1843,88 Euro.
Schulabschluss Mindestens Hauptschulabschluss
Weitere Voraussetzungen Naturwissenschaftliche Kenntnisse, Interesse an technischen Abläufen, körperliche Belastbarkeit
Jobchancen Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist erfahrungsgemäß geringer als das Angebot. Nach der Ausbildung bestehen gute Chancen auf Übernahme in Festanstellung.
Fächer an der Berufsschule Grundlagen der Werkstofftechnik, Maschinen- und Gerätetechnik, Fertigungs- und Prüftechnik, Steuerungs- und Informationstechnik, Elektrotechnik, technisches Zeichnen, chemische Vorgänge, Umweltschutz

RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

Unfallversicherung Wer abhängig beschäftigt ist, genießt den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt auch für Schwarzarbeiter, die illegal von ihrem Arbeitgeber beschäftigt werden, hat das Hessische Landessozialgericht entschieden. Im konkreten Fall war ein Serbe mit Touristenvisum und ohne Arbeitserlaubnis in die Bundesrepublik eingereist. Er arbeitete auf einer Baustelle und verletzte sich bereits am ersten Arbeitstag so schwer, dass ihm Gliedmaßen amputiert werden mussten. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall zunächst ab. Das Urteil: Die Richter gaben dem Kläger recht. Aufgrund der Zeugnisaussagen sei davon auszugehen, dass der Verletzte als abhängig Beschäftigter gearbeitet habe. Er sei zur Erledigung bestimmter Arbeiten angewiesen worden Material und Werkzeug seien ihm zur Verfügung gestellt worden. Dass kein Arbeitsvertrag geschlossen worden sei, sei unerheblich. (Hessisches Landessozialgericht, Az.: L 9 U 46/10)

Straftat Auf dem Dienstcomputer eines Uni-Professors wurde kinderpornografisches Material entdeckt. Die daraufhin erfolgte Entlassung aus dem Beamtenverhältnis war

rechters, befand das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht. Der Mann habe als Konsument dazu beigetragen, dass Kinder sexuell missbraucht würden. Das gelte auch dann, wenn er weder disziplinarrechtlich noch strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. „Angesichts der Ansehenschädigung kommt eine Weiterverwendung des Beamten aus Gründen der Funktionssicherheit des öffentlichen Dienstes einerseits und der Aufgabenzuweisung einer Universität andererseits nicht in Betracht.“ (Niedersächsisches OVG, 19 LD 10/09)

Betriebsrat Ein Betriebsrat kann seine Aufgaben nur dann sachgerecht wahrnehmen, „wenn er über die erforderlichen rechtlichen oder tatsächlichen Informationen verfügt“. Das kann unter anderem durch das Internet geschehen. Er kann deshalb vom Unternehmer einen Internetanschluss verlangen. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat dem in einer von mehr als 300 Filialen eines Großunternehmens tätigen Betriebsrat einen Internetanschluss zugebilligt – obwohl die Leiterin der Filiale über einen solchen „Luxus“ nicht verfügt. Dies schließt den Anspruch nicht aus, befand das Gericht. (BAG, 7 ABR 81/09)

Urlaub im Minijob

Endlich Ferien. Für viele die wichtigsten Wochen im Jahr. Doch die Urlaubskasse muss stimmen – auch bei Minijobbern. Denn auch diese haben Anspruch auf Urlaub und Entgeltfortzahlung.

VON ROLF WINKEL

Minijobbern, die mehr als sechs Monate im Jahr arbeiten, steht der gesetzliche Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz zu. Das sind in der Regel vier Wochen (24 Werktagen). Wenn es im Betrieb üblich oder per Tarifvertrag geregelt ist, besteht Anspruch auf längeren Urlaub. Während dieser Zeit muss der Arbeitgeber Urlaubsentgelt zahlen. Minijobber, die monatlich regelmäßig 400 Euro erhalten, bekommen diesen Betrag auch im Urlaub.

Auch wer mindestens einen Monat als Aushilfe beschäftigt ist, hat Anspruch auf Urlaub. „Das sind bei einem Monat in der Regel zwei und bei zwei Monaten vier Urlaubstage“,



Auch Aushilfen und Mini-Jobber haben Urlaubsanspruch. FOTO: DPA

sagt Michael Felser, Arbeitsrechtsexperte aus Brühl bei Köln. Das gilt auch bei Schüler- und Studentenjobs. Der Anwalt ergänzt: „Da der Urlaub meist in der Beschäftigungszeit nicht genommen werden kann, muss er abgeplant werden. Die Urlaubstage werden also ausgezahlt.“

Ein gesetzlicher Anspruch auf Urlaubsgeld besteht nicht. Ist die Zahlung von Urlaubsgeld aber per Tarifvertrag oder betrieblich geregelt, so steht auch Jobbern ein Urlaubsgeld zu. Dazu ein Beispiel: Im Arbeitsvertrag eines Minijobbers

ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 9,5 Arbeitsstunden vorgesehen, also 25 Prozent der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten im gleichen Betrieb. Der geringfügig Beschäftigte kann dann auch ein Viertel des üblichen Urlaubsgeldes für den Vollzeitbeschäftigten beanspruchen. Michael Felser warnt jedoch: „Durch die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld wird unter Umständen die 400-Euro-Grenze gesprengt.“ Folge: Dann handelt es sich um eine beitragspflichtige Beschäftigung.

Mini-Jobber können ihren Urlaub für 2012 bis zum Jahresende geltend machen, Urlaubsansprüche aus dem Jahr 2011 sind in der Regel bereits verfallen. Anders sieht es mit der Entgeltfortzahlung im Urlaub aus – die kann auch bis zu drei Jahre rückwirkend in Anspruch genommen werden. Geregelt wurde das in der Schuldrechtsreform von 2002. Ist der Betrieb, in dem der Jobber tätig ist, an einen Tarifvertrag gebunden, so gelten die kürzeren tariflichen Ausschlussfristen.

Im Streitfall sind übrigens auch für Mini- und Aushilfsjobber die Arbeitsgerichte zuständig.

Kassiererin wehrt sich gegen Abmahnung

(dpa) Eine Kassiererin darf nicht abgemahnt werden, wenn sie einem Kunden fehlerhaft einen Rabatt gewährt. Das gilt zumindest dann, wenn die Filialleiterin bei dem Vorgang anwesend ist. Das hat das Arbeitsgericht Nürnberg entschieden (Az.: 8 Ca 4756/10). In dem Fall hatte eine Kassiererin bei einem Matratzenkauf einem Kunden fälschlicherweise einen Angebotsrabatt gewährt. Sie hatte sich auf die Angaben des Kunden verlassen, ohne sich bei der Filialleiterin zu erkundigen, ob diese Matratze im Angebot sei. Gegen die daraufhin erteilte Abmahnung setzte sich die Mitarbeiterin zur Wehr. Zwar habe sie einen Verstoß gegen die Verpflichtung einer gewissenhaften Kassierertätigkeit begangen, so das Gericht. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Filialleiterin an der Kasse gewesen sei und die Mitarbeiterin nicht korrigiert habe. Die Verantwortung für die Gewährung des Rabatts könne daher nicht der Mitarbeiterin angelastet werden.

Mindestlohn lässt Löhne steigen

(RP) Der Mindestlohn im Bauhauptgewerbe hat keine Arbeitsplätze vernichtet, sondern heimische Arbeitnehmer vor ausländischer Konkurrenz bewahrt. Das ist das Ergebnis einer Studie dreier Institute: des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg, des Rheinisch-Westfälischen Instituts in Essen und des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln. Unisono stellten die Institute positive Auswirkungen des 1997 eingeführten Mindestlohns für bei Baufirmen Beschäftigte fest: Die Löhne seien schneller gestiegen als erwartet und die Konkurrenz durch Arbeitnehmer aus dem Ausland nahm ab.

ONLINE-SERVICE

Ebay Powerseller im Visier des Fiskus

Uni Chancen für Studienabbrecher

Niedriglöhne Trotz Job unter dem Existenzminimum

www.rp-online.de/beruf
www.ngz-online.de/beruf

ZAHL DES TAGES

866 000

Menschen haben im Jahr 2011 in der IT-Branche gearbeitet. Damit ist die Zahl der Beschäftigten in der Branche um 18 000 Menschen gestiegen. „Vor allem Software-Anbieter und IT-Dienstleister stellen Mitarbeiter ein“, sagte der Präsident des Branchenverbands Bitcom, Dieter Kempf. Während die Zahl der Beschäftigten in der Informationstechnologie-Sparte um 22 000 Personen wuchs, sank sie in der Telekommunikation um 3000 Beschäftigte. Für 2012 rechnet Bitcom erneut mit einem Zuwachs um 10 000 Stellen.

Arbeitsklima ist am wichtigsten

(dpa) Die Zufriedenheit im Job hängt für die deutschen Beschäftigten vor allem vom Arbeitsklima ab, wie eine Umfrage von TNS Emnid ergab. Demnach ist dieser Aspekt für 58 Prozent entscheidend dafür, wie zufrieden sie im Beruf sind. Insgesamt bewerten die Beschäftigten ihr Wohlbefinden auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) mit 7,4. Im Auftrag des Personaldienstleisters Job AG wurden rund 1100 Berufstätige befragt.